

Pressemitteilung der BGE zur Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 11. Juli 2017

Die BGE hielt in der Ratssitzung vom 28. Juli 2017 am Ratsbeschluss vom 11. Juli 2017 zur Wahl eines zweiten Beigeordneten fest, um eine unabhängige und neutrale Prüfung durch den Kreis Kleve zu ermöglichen. Die Kommunalaufsicht hat inzwischen entschieden, dass die vom Bürgermeister am 28. Juli 2017 beanstandete Beigeordnetenwahl aufzuheben ist. Diese Prüfung durch den Kreis Kleve wäre auch ohne diese Beanstandung durch den Bürgermeister nötig gewesen. Die BGE respektiert die letzte Entscheidung des Landrates in der Sache.

Jetzt kommt es uns darauf an, schnellstmöglich die Leitung des Fachbereichs 7 nachzubesetzen. Nach dem Ausscheiden von Hans Sterbenk müssen wichtige Pflichtaufgaben der Stadt Emmerich am Rhein zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in der Stadtverwaltung auf Leitungsebene fach- und sachgerecht erfüllt werden können.

Der zusätzliche Bedarf zur Schaffung der Stelle eines zweiten Beigeordneten sollte zu gegebener Zeit nochmals geprüft werden. Die BGE möchte zunächst das Ergebnis ihres offenen Ratsantrages vom 7. Februar 2017 zur „Prozess- und Organisationsoptimierung in der Emmericher Stadtverwaltung“ abwarten.

Für die BGE-Ratsfraktion



Joachim Sigmund
Fraktionsvorsitzender

Emmerich am Rhein, 11. September 2017